

1. Zusatzprotokoll

Zur Gesamtvertraglichen Vereinbarung – Therapie aktiv in Kärnten vom 17.03.2016, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung und der Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und im Namen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Betriebskrankenkasse Austria Tabak sind per 01.01.2017 weggefallen.

Durch diese Zusatzvereinbarung werden folgende Bestimmungen des Vertrages geändert:

I.

§ 2 Krankenversicherungsträger

- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der öffentlichen Bediensteten
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

§ 12 Honorierung der DMP Betreuung

- (1) Für das DMP-Betreuungsprogramm werden für die **Erstbetreuung** einmalig **€ 57,37** pro Patient und Quartal und für die **laufende Betreuung** von **€ 25,33** pro Quartal und Patient, sofern der Patient im Quartal auf Grund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Die Abrechnung der laufenden Betreuung ist erst im Folgequartal der Erstbetreuung möglich. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten. Zur Abrechnung berechtigt sind jene Ärzte, die die Voraussetzung gemäß § 8 erfüllen. Die Abrechnung kann nach Erfüllung der Voraussetzungen frühestens mit Beginn des nächsten Quartales erfolgen. Als Verrechnungsposition stehen für die Kärntner § 2 Kassen die Position DMP1 für die Erstbetreuung und die Position DMP2 für die laufende Betreuung zur Verfügung.

II.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben unverändert. Dieses Zusatzprotokoll ist integrierter Bestandteil der Vereinbarung.

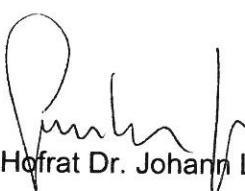
III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft.

Klagenfurt am 29.03.2017

In Vollmacht der in § 2 angeführten Krankenversicherungsträger:
Kärntner Gebietskrankenkasse

Der Direktor:


Hofrat Dr. Johann Lintner



Der Obmann:


Georg Steiner, MBA

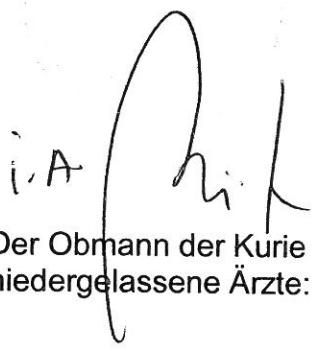
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung

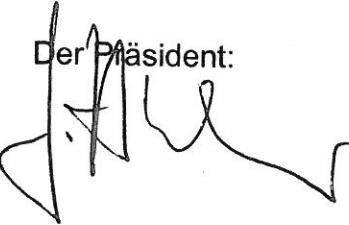

Dr. Alexander Blach
Verbandsvorsitzender




Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter

Für die Ärztekammer für Kärnten


Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:


Der Präsident: